

## **Informationen zu den Praktika BBV**

In den Berufsorientierten Bildungsgängen (BBV) ist das Ableisten von zwei Praktika verbindlich.

Ohne Nachweise der beiden Praktika kann eine Schülerin/ein Schüler nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden und hat somit keine Möglichkeit, einen (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss zu erwerben.

In beiden Praktika müssen insgesamt 200 Stunden nachgewiesen werden. Dazu werden die Formblätter der Schule sowohl von den jeweiligen Schüler/innen als auch vom Betrieb ausgefüllt; einzelne Tagesberichte ohne Betriebsstempel und Unterschriften des Betriebs werden von der Schule nicht anerkannt.

Eines der beiden Praktika muss im jeweiligen gewählten Berufsfeld geleistet werden, das andere ist frei wählbar.